

# **Religiöse Toleranz – wo hat sie ihren Anfang und ihr Ende?**

Vortrag von Cornelia Kenke  
am 17. April 2013 im Theologischen Forum Düren

Der Begriff Toleranz taucht erstmals im 18. Jahrhundert auf im Zeitalter der Aufklärung. Er stammt von dem lateinischen Wort *tolerare* ab, auf deutsch = dulden, erdulden, erleiden, ertragen.

Aber so etwas wie Toleranz gab es schon lange zuvor. Bereits das Römische Reich übte Toleranz aus gegenüber den unterworfenen Ländern. Die eroberten Völker durften weiterhin ihre Religion ausüben, solange sie die Göttlichkeit des Kaisers anerkannten. Juden und Christen mussten allerdings diese Anerkennung verweigern, denn das wäre für sie Gotteslästerung gewesen. Es gibt für sie nur den einen Gott und daneben keinen anderen. So kam es im Römischen Reich zur Christenverfolgung, die erst durch das Toleranzedikt des Kaisers Galerius im Jahre 311 beendet wurde.

Die weit auseinanderliegenden christlichen Gemeinden hatten bis dahin sehr verschiedene Glaubensstraditionen entwickelt und verschiedene Glaubensbekenntnisse formuliert. Darüber wurde heftig gestritten, aber das zerstörte nicht die Einheit dieser jungen Religionsgemeinschaft.

Erst als Kaiser Constantin das Christentum zu seiner Staatsreligion erhob, erzwang er das eine christliche Bekenntnis. Kaiser Constantin beorderte dazu im Jahre 324 alle christlichen Bischöfe nach Nicäa. Dort sollten sie solange miteinander verhandeln, bis sie sich auf eine Bekenntnisformulierung geeinigt hatten. Dieses Nicänische Glaubensbekenntnis ließ er sich dann von jedem Bischof eigenhändig unterschreiben, in dem er selber mit dem Dokument von Tisch zu Tisch ging.

Die wenigen Bischöfe, die es wagten, nicht zu unterschreiben, wurden sofort exkommuniziert. Und sie konnten froh sein, dass sie lebend wieder nach Hause kamen.

Denn nun gingen von den Christen blutige Verfolgungen aus. Alle, die von dem erzwungenen Bekenntnis abwichen, wurden zu Ketzern erklärt, zu Ungläubigen. Auch die Juden gehörten von da an für die neue christliche Staatsreligion zu den Ungläubigen. Bis dahin konnten die christlichen Gemeinden noch als innerjüdische Glaubensgruppierung angesehen werden, jetzt waren sie endgültig zu einer eigenen Religion geworden.

Und das in Nicäa festgeschriebene Dogma von der Trinität Gottes, der Dreieinigkeit Gottes, zwang auch die Juden, einen endgültigen Trennungsstrich zu ziehen zwischen Judentum und Christentum. Denn für den Jüdischen Glauben war die Aufspaltung Gottes in drei Personen ein Angriff auf die Untrennbarkeit des einen Gottes.

Das ganze Mittelalter war geprägt von einer mörderischen Intoleranz: Ketzerverfolgungen, Judenpogrome, Hexenverbrennungen, Gottesgerichte, alles im Namen der Heiligen Inquisition.

Zwar gab es für Juden auch immer wieder Zeiten einer gewissen Duldung, wohl mit eingeschränkten Rechten aber immerhin zugesichertem Schutz für Leib und Leben. Aber das waren Phasen der Duldung, auf die sich die Juden auf lange Sicht nicht verlassen durften.

Wie sah es zur Reformationszeit mit der Toleranz aus?

In diesen kurzen Exkurs lasse ich auch Gedanken aus dem Vortrag von Prof. Mühling einfließen, den er hier vor einem Monat im Theologischen Forum gehört hat.

Im 16. Jahrhundert wurde die Welt beherrscht vom Kaiser und vom Papst. Sie sahen sich beide als Stellvertreter Christi auf Erden an, und als Bollwerk gegen die satanischen Kräfte. Die Kirche beanspruchte für sich, alleine den Weg ins

Paradies öffnen zu können - oder in die Hölle. Diesen Anspruch machten die Reformatoren der Papstkirche streitig. Dazu brauchte es ein mutiges Bekenntnis. Martin Luther war ein brennender Bekenner seiner neuen Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen. Er wollte nicht länger die herrschenden Zustände und Machtverhältnisse tolerieren.

Martin Luther war ganz und gar kein toleranter Mensch. Das wird ihm aus heutiger Sicht oft vorgeworfen. Aber ohne seine Intoleranz gegenüber den herrschenden Zuständen hätte es keine lutherische Reformation gegeben. Ob er immer das rechte Augenmaß behalten hat, mag zu Recht gefragt werden. Aber solch ein reformatorischer Aufbruch braucht ein gewisses Maß an Intoleranz. Doch dazu kommen wir später noch einmal.

Martin Luther wollte keine neue Kirche gründen, sondern sein Ziel war es, seine Kirche, die katholische Kirche, zu reformieren. Er konnte zwar sehr viele Anhänger für seine Reformbewegung gewinnen, aber es reichte nicht aus, um die katholische Kirche zu erneuern. Und so kam es zu blutigen Auseinandersetzungen nicht nur zwischen der katholischen Kirche und der Reformbewegung, sondern es entbrannte auch ein erbitterter Streit zwischen den verschiedenen Reformatoren. Jeder meinte den einzig richtigen Weg gefunden zu haben, der selig macht. Dieser Streit mündete in einen 30 jährigen Krieg und endete damit, dass sich verschiedene christliche Kirchen etablierten.

Dass dieser religiöse Streit mit solch tödlichem Ernst geführt wurde, lag auch daran, dass eine endzeitliche Stimmung herrschte. Klimatische Veränderungen, hervorgerufen durch eine kleine Eiszeit, wurden als Vorzeichen des nahenden Endes gedeutet. Missernten, Arbeitslosigkeit, Verarmung, Hungersnöte und vor allem die Pest wurden als teuflische Umtriebe der letzten Tage angesehen. Die Schuldigen mussten unter den Hexen, den Ketzern und den Juden aufgespürt werden, um des ewigen Heils willen.

Es entstand ein vernichtendes Klima der Denunziationen, ein Vernichtungskrieg, um die Seelen zu retten und das eigene Seelenheil zu erringen.

Auch Martin Luther fand Hexenverbrennungen nötig, und er forderte dazu auf, jüdische Synagogen und Schulen anzuzünden. Er befürwortete den Bauernkrieg, um die Seelen der Bauern zu retten.

Der dreißigjährige Krieg und vor allem die Pest rafften mehr als die Hälfte der Bevölkerung dahin. Das veränderte grundlegend das Verhältnis zum Tod und das Verhältnis zu Gott, und damit das Verhältnis zur Kirche.

Der Tod kam nicht mehr im Namen Gottes, sondern er wurde der schlimmste Feind des Lebens. Und man begann sogar Gott selbst anzuzweifeln. Die religiöse Gesellschaft wurde grundsätzlich infrage gestellt. Hier ist der Beginn der Neuzeit anzusetzen.

Nach dem 30jährigen Krieg bestimmte der Westfälische Friede, dass in einem Herrschaftsgebiet auch Andersgläubige toleriert werden. Zwar nicht in der Öffentlichkeit, aber im privaten Bereich darf jeder seinen Glauben praktizieren.

Das galt allerdings nur für die christlichen Konfessionen, nicht für andere Religionen.

Denn auch nach dieser Vernichtungsschlacht wurden die zerstrittenen christlichen Konfessionen keine bisschen toleranter.

Erst im 18. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung, wurde die Toleranz als Gebot der Vernunft geboren. Nicht die christliche Theologie entdeckte den Toleranzgedanken, die doch das Gebot der Nächstenliebe im Zentrum ihres Evangeliums stehen hat, sondern die philosophische Vernunft.

Auch die nichtchristlichen Religionen waren in das Toleranzgebot der Aufklärung eingeschlossen.

Berühmt geworden ist die Ringparabel aus dem Schauspiel „Nathan der Weise“ von Ephraim Lessing.

Ein Vater hat einen wertvollen Ring und kann sich nicht entscheiden, welchem seiner drei Söhne er den Ring vererben soll. So lässt er von einem Goldschmied zwei genau gleiche Duplikate herstellen, so dass auch er selber sie nicht mehr

auseinanderhalten kann. Als er stirbt, bekommt jeder Sohn einen der Ringe und jeder glaubt, den echten erhalten zu haben.

Goethe ging sogar noch über dieses Toleranzverständnis hinaus. Toleranz als Duldung einer fremden Religion oder Weltanschauung könne nur ein Übergang sein, denn eigentlich sei Toleranz eine Beleidigung des Andersdenkenden. Sie erträgt ja nur die anderen Ansichten und bleibt bei der eigenen Ansicht. Aber da niemand die eine Wahrheit besitzt, müssten alle Weltanschauungen gleichermaßen als möglicherweise wahr anerkannt werden.

Der Toleranzgedanke der Aufklärung mündete schließlich in die Religionsfreiheit der Menschenrechte. Das dauerte aber noch einmal 200 Jahre und brauchte zur Läuterung noch zwei Weltkriege.

1948 wurde in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 18 formuliert: *„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Weltanschauung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kult-handlungen zu bekennen.“*

1949 wurde die Religionsfreiheit auch in das Grundgesetz der BRD aufgenommen. In Artikel 4 heißt es:

*„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“*

In ähnlichen Formulierungen wurde dieses Grundrecht auch 1950 in die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte übernommen und in den Internationalen Pakt der Vereinten Nationen im Jahre 1966.

Und schließlich haben auch die christlichen Kirchen den Toleranzgedanken für sich entdeckt.

1948 verfasste der Ökumenische Rat der Kirchen eine Erklärung über die religiöse Freiheit, und 1975 wurde in der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi noch einmal in einer Erklärung betont, dass die Religionsfreiheit ein Hauptanliegen der Mitgliedskirchen ist und bleibt.

1965 gab auch das zweite Vatikanische Konzil eine Erklärung zur Religionsfreiheit ab.

So ist heute in der westlichen Welt unbestritten, dass die Menschenrechte, die das Recht auf freie Religionsausübung beinhalten, die gemeinsame Grundlage aller demokratischer Zivilgesellschaften darstellt.

Wenn man bedenkt, dass wir hierzulande auf eine Jahrhunderte lange Geschichte der Intoleranz mit kriegerischen Auseinandersetzungen und mörderischen Gewaltherrschaften zurückblicken, dann ist es schon ein kleines Wunder, dass der Toleranzgedanke bei uns in nur einer Generation zu einer gesellschaftlich anerkannten Norm werden konnte. Vor allem in evangelischen Kreisen ist die Idee der Toleranz in kürzester Zeit zu einem selbstverständlichen Gut geworden.

In der alltäglichen Praxis gelingt tolerantes Verhalten noch nicht immer so ganz. Und das liegt vielleicht daran, dass das Toleranzgebot ganz fraglos zu unserem aufgeklärten, demokratischen Selbstverständnis gehört. Als wäre es nie anders gewesen, und als bräuchte man darüber gar nicht mehr nachzudenken.

Aber das Gebot der Toleranz steckt voller Ambivalenzen. Toleranz ist ein Paradox in sich. Denn Toleranz bedeutet die Bindung an die Bindungslosigkeit, sie ist quasi das Dogma der Dogmenlosigkeit. So kam es in der Geschichte der Toleranzidee selbst zu großen Intoleranzen. Viele Aufklärer entwickelten sich zu intoleranten Gegnern gegenüber allen Religionen. Sie machten die Religionen

lächerlich. Sie forderten oftmals, dass Religionen ganz und gar abgeschafft werden müssten, weil sie mit ihren irrationalen Behauptungen und Wahrheitsansprüchen friedensgefährdend seien.

So konnte sich hinter der Aufklärung auch ein moderner Antisemitismus breit machen. Sogar Voltaire ließ sich zu folgenden Sätzen hinreißen:

*„Die Juden sind ein unwissenden barbarisches Volk... die schmutzige Habgier mit ihrem Aberglauben verbinden.“* *„Sie sind die allergrößten Lumpen...“* *„Sie sollten sich endlich von berechnenden Tieren zu denkenden Menschen entwickeln.“* *„Man betrachte die Juden mit dem gleichen Blick, mit dem wir die Neger sehen, nämlich als eine minderwertige Menschenart.“*

Hier zeigt es sich, wie sehr auch visionäre Menschen, die ihrer Zeit weit voraus denken, doch Kinder ihrer Zeit bleiben. Wie auch Martin Luther, der fest an Hexen und Teufel glaubte und sich nicht vorstellen konnte, dass man sich der Obrigkeit widersetzen darf.

Auch heute wird wieder im Namen der Toleranz postuliert, dass die Religionen ganz abgeschafft gehörten, weil sie friedensgefährdend seien. Das ist sogar der Mainstream in der gesamten Medienlandschaft geworden. Dabei sind es die Medien selbst, die diesen Eindruck erst erwecken. Dagegen sind es gerade die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die häufig in Konfliktsituationen vermittelnd eingreifen. Die Kirchen betreiben in einem jahrzehntelangen Engagement viele aussöhnende Projekte in der ganzen Welt. Das alles findet kaum Niederschlag in der Presse.

Sobald aber Blut fließt ist es berichtenswert, vor allem wenn es sich um scheinbar religiös motivierte Machtkämpfe handelt.

Das Hassvideo eines evangelikalen Amerikaners gegen den Islam, das um die ganze Welt ging, löste gewalttätige Reaktionen bei Muslimen aus. Im Libanon z.B. gingen 2000 Menschen auf die Straße und schriegen ihren Hass hinaus und drohten mit Gewalt. Darüber wurde hier in den Medien mit Bild und Ton berich-

tet. Am nächsten Tag protestierten im Libanon 20.000 Muslime gegen diese Gewaltdrohungen. Davon sah man keine Bilder, nur in wenigen Zeitungen konnte man diese Nachricht ganz am Rande entdecken.

Den Medien war auch nicht zu entnehmen, dass es auf dem ganzen indischen Subkontinent mit seiner überwiegend muslimischen Bevölkerung scheinbar keine berichtenswerten gewalttätigen Reaktionen auf dieses Hassvideo gegeben hat.

Also, wenn die Toleranzidee nicht selber zu einem Dogma erstarren will, dann muss sie sich grundsätzlich neutral verhalten gegenüber dem Phänomen der Religion. Sie muss akzeptieren, dass es Menschen gibt, die einer Religionsgemeinschaft angehören wollen, und dass es Menschen gibt, die keiner Religion zugehören wollen.

Wenn im Namen der Toleranz Partei ergriffen wird für oder gegen bestimmte weltanschauliche Ausrichtungen, dann wird die Toleranz zu einer Behauptung unter anderen Behauptungen. Sie tritt dann selber in den Widerstreit der Meinungen ein. Um sich durchzusetzen, müsste sie von sich behaupten, dass einzige Bekenntnis zu sein, dass sich über alle anderen Bekenntnisse stellen darf.

Damit würde sie sich aber intolerant verhalten.

Also: Toleranz, die sich selber durchsetzt, wird intolerant. Toleranz, die tolerant bleiben will, müsste sich selber infrage stellen lassen.

Es lohnt sich also über den Toleranzbegriff noch etwas tiefer nachzudenken, um diese Widersprüche aufzuklären.

Ich will es schon hier vorweg nehmen. Meiner Meinung nach gibt es nur einen Ausweg aus diesem Dilemma des Selbstwiderspruches.

Der Toleranzgedanke darf selber kein Glaubensbekenntnis sein. Er darf nicht den Status eines Dogmas annehmen und in den Wettstreit der Meinungen und Wahrheitsansprüche treten. Toleranz ist keine Meinung, sondern sie ist eine



Grundhaltung, eine Geisteshaltung, die im Wettstreit der verschiedenen Weltanschauungen friedensstiftend wirkt.

Ich versuche dies anhand eines aktuellen Beispiels zu verdeutlichen.

Der Bundestag hat dem Ritual der Beschneidung von Kleinkindern eine rechtliche Basis gegeben. Das neue Beschneidungsgesetz erlaubt den Eingriff, wenn er nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird.

Die Jüdischen Gemeinden haben sofort erklärt, dass die sich nun um eine entsprechende Ausbildung kümmern wollen.

Die Beschneidung hat im Islam und im Judentum nicht die gleiche Bedeutung. Im Judentum begründet sie den Bund Gottes mit seinem Volk.

Im Islam geht das Ritual auf eine Aussage Mohammeds zurück: *„Zur ursprünglichen Natur des Menschen gehören fünf Handlungen: Die Beschneidung bei Männern, das Abrasieren der Schamhaare, das Kurzschneiden des Schnurrbartes, das Schneiden der Nägel und das Auszupfen der Achselhaare.“*

Das klingt nach hygienischen Maßnahmen, so wie auch viele Gesetze in der jüdischen Thora eher einen gesundheitspolitischen Hintergrund haben als einen religiösen.

Die Beschneidung wird in den verschiedenen muslimischen Rechtsschulen nicht gleich gewichtet. Für zwei der sunnitischen Rechtsschulen ist die Beschneidung nur eine Empfehlung. Für die andern sunnitischen Rechtsschulen und für die Schiiten ist es eine rel. Pflicht.

In der Türkei ist die Beschneidung zu einem zentralen familiären Fest im Lebenslauf eines Jungen geworden. Sie werden traditionell zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr beschnitten.

Die Debatte um die Beschneidung ist ein Lehrstück dafür, wie ambivalent sich die Geisteshaltung der Toleranz darstellen kann. Denn das neue Beschneidungsgesetz verstößt eindeutig gegen ethische und rechtliche Grundsätze der BRD.

Das Grundgesetz enthält sowohl das Recht auf Unversehrtheit der Person, als

auch das Recht auf freie Religionsausübung und das Recht auf elterliche Erziehungshoheit. Wenn nun verschiedene Rechte des Grundgesetzes in Widerspruch zueinander geraten, dann muss abgewogen werden. Zweifellos ist das Recht auf Unversehrtheit das elementarste dieser drei Grundrechte. Die elterliche Erziehungshoheit ist dem Kindeswohl verpflichtet, und darüber wacht die staatliche Gemeinschaft. Das Recht auf freie Religionsausübung ist ein Individualrecht. Es bezieht sich auf die eigene Person und ist nicht das stellvertretende Recht auf Religionsausübung für eine andere Person.

So darf ein christlich getauftes Kleinkind, wenn es mündig geworden ist, von sich behaupten, niemals ein Christ gewesen zu sein. D.h. das von den Eltern stellvertretend ausgesprochene Taufgelöbnis muss von dem Kind später in ein eigenes Gelöbnis überführt werden.

Jeder hat das Recht, keine unveränderbaren religiösen Merkmale zu tragen. Damit wäre der Fall eigentlich entschieden und der Bundestag hätte das neue Beschneidungsrecht so nicht beschließen dürfen.

Hier zeigt sich, dass das Toleranzgebot eine besondere Geisteshaltung ins Spiel bringt. Wenn es darauf ankommt, hat Toleranz tatsächlich immer etwas mit ertragen zu tun, etwas ertragen und zulassen, was den eigenen Grundsätzen widerspricht.

Dem hat der Bundestag Rechnung getragen. Er ist über den eigenen grundgesetzlichen Schatten gesprungen. Warum? Welche wichtigen, entscheidenden Argumente haben eine solche empathische Toleranz hervorgerufen.

Ein Verbot der Beschneidung in Deutschland hätte ja nicht zur Folge, dass hierzulande jüdische und muslimische Kinder nicht mehr beschnitten werden. Ein Verbot hätte vielmehr zur Folge, dass es vermehrt zu illegalen Beschneidungen kommt, auf Kosten des Kindeswohls. Und es würde zu einem Anstieg von Beschneidungstourismus führen, was ebenfalls gegen das Kindeswohl wäre.

D.h. ein Beschneidungsverbot zum Schutz des Kindes würde sich ganz im Gegenteil gegen das Kindeswohl richten.

Solche Argumente haben übrigens auch eine große Rolle gespielt bei der Novel-lierung des § 218, der die Abtreibung regelt. Auch hier hätte eine strenge Ausle-gung des Grundgesetzes zu einem Verbot führen müssen.

Ein weiteres Argument für das Zulassen von Beschneidungen, ist die Überle-gung, was es für ein Kind bedeutet, nicht vollgültig der eigenen Religionsge-meinschaft anzugehören, zumal wenn es in einem Land als Migrant aufwächst. Der Bundestag ist über den Schatten seiner grundgesetzlichen Prinzipien ge-sprungen, um den Toleranzgedanken weitestgehend auszulegen.

Selbstverständlich ist das nicht. Und es wäre gut, wenn die betroffenen Religi-ongemeinschaften das anerkennen würden, dass der Rechtsstaat BRD hier an sein absolutes Limit gegangen ist.

Dieses Beispiel wirft aber die Frage auf, ob die Toleranz denn niemals an eine Grenze stößt, ob sie eine Geisteshaltung ist, die alles toleriert und niemals Partei ergreift.

Hier lauert ein weiterer Selbstwiderspruch der Toleranzidee. Für eine Toleranz, die keine Grenze kennt, ist alles in gleicher Weise akzeptabel, in gleicher Weise gültig. Wenn aber alles gleich gültig ist, dann entsteht eine Gleichgültigkeit, die gar keine Toleranz mehr braucht. So führt sich die Toleranzgebot selber ad ab-surdum.

In den 60iger Jahren beklagte der Philosoph Herbert Marcuse, dass eine Tole-ranz, die grenzenlos tolerant ist, eine rationale und berechtigte Kritik an herr-schenden Verhältnissen verhindert. Sie duldet somit eine Diktatur der herr-schenden Verhältnisse.

Ein grenzenloser Wertepluralismus lässt eine Gesellschaft im Ist-Zustand erstar-ren. Alle Wertvorstellungen sind unkritisierbar und bleiben beziehungslos ne-beneinander stehen.

Soll doch jeder nach seiner Facon selig werden! Ich mache, was ich will und du machst, was du willst.

So brauchen die eigenen Überzeugungen keine Überzeugungskraft mehr zu haben. Es lohnt sich nicht darüber zu streiten. Also lohnt es sich auch nicht mehr tiefer darüber nachzudenken und einen eigenen Standpunkt zu gewinnen.

Diese Art der Gleichgültigkeit führt zur Dialogunfähigkeit und zu einer allgemeinen Beziehungslosigkeit, die ja tatsächlich das Klima unserer Gesellschaft zunehmend prägt.

Ich habe keine Lust, mich mit jemandem auseinander zu setzen, ich bleibe lieber für mich alleine, jeder soll selbst klar kommen, ich brauche auch keine Hilfe, und ich will niemandem etwas schuldig bleiben.

So kann eine Konsumgesellschaft besonders gut funktionieren. Bei dieser Gleichmacherei lassen sich alle über einen Kamm scheren. Alle individuellen Unterschiede werden nivelliert. Und wenn ich mich nicht mehr über meine Grundüberzeugungen definieren kann, weil ich keine mehr habe, dann definiere ich mich über meine Konsumgüter.

Wer keinen gesellschaftlichen Stillstand will, braucht aber eine Überzeugung, braucht Zukunftsvisionen. Wer sich mit dem Ist-Zustand auf grund seiner Zukunftsvisionen nicht zufrieden geben kann, braucht ein gewisses Maß an Un-  
duldsamkeit gegenüber den herrschenden Machtverhältnissen.

Jede Veränderung kommt nur zustande, weil sie das Gegenwärtige nicht länger duldet.

Die 68iger Bewegung hatte solch intolerante Zukunftsvisionen. Es bleibt aber immer die Frage, welcher Mittel sich gesellschaftliche Umwälzungen bedienen dürfen, ohne einerseits eine tolerante Grundhaltung aus den Augen zu verlieren aber andererseits auch nicht aus lauter Nettigkeit völlig wirkungslos zu bleiben. Es geht um die Frage der Verhältnismäßigkeit.

In den 60iger Jahren wurde die Gewaltfrage zu einem heiß diskutierten Thema. Die Debatte wurde nicht zu Ende geführt, sondern in der Praxis entschieden.

Die RAF fand ihre Antwort außerhalb des bürgerlichen Gesetzbuches und sie erreichte letzten Endes keine ihrer politischen Ziele. Sondern sie produzierte nichts weiter als Opfer auf allen Seiten.

Die breite 68iger Bewegung, die sich innerhalb der Gesetze bewegte, ging aber auch nicht gerade zimperlich mit ihren Gegnern um. Aber, wie gesagt, wer verändern will, muss übertreiben und provozieren, denn das Herrschende ist sehr unempfindlich gegenüber Kritik.

Aber vielleicht hätten die 68iger noch sehr viel mehr bewegen können, wenn sie neben ihrer Unduldsamkeit doch auch mehr auf den Dialog gesetzt hätte. Denn so wurden viele Menschen abgeschreckt, auch die, die mit den herrschenden Verhältnissen auch nicht nur zufrieden waren. Sie hätten sich vielleicht mit guten Argumenten überzeugen lassen, wollten sich aber natürlich nicht erst beschimpfen lassen.

Also, wir hätten aus den Erfahrungen der 68iger Bewegung etwas Wichtiges lernen lassen. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen den Verhältnissen und den Menschen, die in diesen Verhältnissen leben.

Denn nicht die bestehenden Machtverhältnisse genießen den Schutz eines toleranten Umgangs. Der Schutz der Toleranz gilt auch nicht einer Institution, einer Politik, einer Weltanschauung, irgendeiner Religion, sondern der Schutz der Toleranz gilt immer den Menschen. Die bestehenden Machtverhältnisse, die politischen Meinungen, die religiösen Weltanschauungen müssen diskutierbar bleiben. Der Toleranzgedanke fordert von uns, die Menschen zu ertragen, die anderer Meinung sind, eine andere Politik verfolgen, andere Überzeugungen, Weltanschauungen und Religionen haben.

Menschen verschiedener Überzeugungen haben das Recht, dass darüber in einem respektvollen Dialog gestritten wird. Die unterschiedlichen Überzeugungen haben nicht das Recht, unkritisiert zu bleiben.

Das ist ein Unterschied und dieser Unterschied ist wichtig. Er ist wichtig, um einerseits den Respekt vor der Persönlichkeit des Andersdenkenden zu wahren, aber andererseits auch Auseinandersetzung und Veränderungen möglich zu machen.

In einem streitbaren, fairen Dialog sollen die best möglichen Verhältnisse geschaffen werden. Die Grundidee der Toleranz will alle Menschen in einer Gesellschaft in die Verantwortung nehmen, um gemeinsam eine lebenswerte Lebenswelt zu schaffen, in der jeder Mensch seinen Platz findet.

Aber alle Meinungen und Weltanschauungen müssen diskutierbar bleiben. Dabei sind Religionen nicht unantastbar. Sie sind genauso kritisierbar, wie politische Einstellungen und Visionen.

Man kann z.Z. nicht über Toleranz reden, ohne über unsere viel beschworene Multikulti-Gesellschaft zu sprechen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist laut Verfassung kein säkularistischer Staat, aber ein weltanschaulich neutraler Staat. Das bedeutet, in Deutschland gibt es keine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche, wie z.B. in Frankreich.

In Frankreich ist die Religionsausübung reine Privatsache und gehört nicht in den öffentlichen Raum. In Deutschland sind Religionsgemeinschaften ausdrücklich willkommen, und ihre öffentliche Religionsausübung ist erwünscht.

Die Religionsgemeinschaften und Kirchen sind eingeladen, Mitverantwortung zu übernehmen für das Gemeinwohl. Sie dürfen nicht nur, sie sollen prägend in die Gesellschaft hineinwirken.

Dieses Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche ist im deutschen Staatskirchenrecht ausführlich geregelt. Auf der Basis dieser Staatsverträge gibt es zu Recht kirchliche Kindergärten, gibt es kirchliche Schulen und eine Fülle von Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft.

Die verfassungsmäßig gebotene weltanschauliche Neutralität sollte aber dafür sorgen, dass alle Religionsgemeinschaften in gleicher Weise willkommen sind.

Sie sind alle gleichermaßen eingeladen, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Der Staat hat die Aufgabe, religiöse Bindungen zu fördern und für religiöse Bildung zu sorgen. Für alle Religionen gleich.

Als das Grundgesetz geschaffen wurde, konnte sich aber niemand vorstellen, dass 60 Jahre später Menschen aus mehr als 150 Nationen mit einer Vielzahl religiöser Traditionen in Deutschland leben würden.

Diese kulturelle Vielfalt und die vom Staat geforderte Förderung aller Religionen ist zu einer großen Herausforderung geworden.

Neben den Katholiken und den Protestanten stellen inzwischen die Muslime die größte religiöse Gruppe dar. Und gerade das Verhältnis zum Islam gestaltet sich immer schwieriger. Das liegt zunächst einmal gar nicht an den Inhalten dieser Religion, sondern an der Organisationsform.

Das Deutsche Staatskirchenrecht ist ganz und gar ausgerichtet auf die beiden großen christlichen Konfessionen in Deutschland. Die muslimischen Gemeinden sind aber völlig anders organisiert. Sie passen nicht hinein in das bestehende Regelwerk. Es gibt auf muslimischer Seite nicht die darin vorgesehenen Ansprechpartner und Vertragspartner.

Allein im Berliner Stadtteil Neukölln gibt es 20 unabhängige Moscheen, die den Muslimen ganz verschiedene Formen der Religionsausübung anbieten.

Es gibt zwar mehrere islamische Dachverbände, aber keiner repräsentiert die Mehrheit der Muslime in Deutschland. Die mitgliederstärkste Organisation ist die Türkisch-islamische Union, der etwa 900 Moscheegemeinden angehören.

Sie untersteht dem staatlichen Präsidium für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei.

Alle diese Dachverbände haben 2010 einen Koordinationsrat der Muslime in Deutschland gebildet, der aber keine übergeordnete Funktion wahrnimmt. Es ist lediglich ein Ort, der für mehr oder weniger verbindliche Absprachen genutzt werden kann.

Hinzu kommt, dass überhaupt nur 20 % aller Muslime in Deutschland irgendeiner rel. Vereinigung angehören, nur 20 %.

Ein Katholik oder ein Protestant gehört in Deutschland einer Kirchengemeinde an und ist dort namentlich registriert. Die Mitgliedschaft wird mit der Taufe erworben und der Kommunion bzw. der Konfirmation bestätigt. Der Austritt muss schriftlich beim Amtsgericht eingereicht werden. So kann in Deutschland jederzeit festgestellt werden, wie viele Mitglieder die Kirchen haben, und jedes Mitglied ist namentlich benennbar.

Im Islam ist das anders.

„Es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammad ist der Gesandte Gottes.“

Wer diesen kurzen Glaubenssatz, die sog. Schahada, ausspricht, ist in diesem Moment ein Muslim.

Dazu braucht es keine Beitrittserklärung und keine Unterschrift. Es wird auch nirgends registriert.

Damit wird deutlich, warum sich ein christlich-islamischer Dialog so schwer organisieren lässt. Es gibt kein klares Gegenüber für den Dialog. Er gestaltet sich darum viel schwieriger als z.B. der jüdisch-christliche Dialog, der doch von der Vergangenheit her sehr viel belasteter ist.

Auch ein fachlich qualifizierter islamischer Religionsunterricht, für den ein weltanschaulicher neutraler Staat eigentlich zu sorgen hätte, ist schwer organisierbar.

Dass sich der Staat also so schwer tut mit der geforderten Gleichbehandlung des Islam, liegt zunächst nicht an den Glaubensinhalten dieser Religion, sondern an der völlig dezentralen Organisationsform.

In den USA z.B. würde das deutsche Staatskirchenrecht auch bei den christlichen Kirchen nicht greifen. Dort gibt es in einer Stadt von der Größe Dürens mindestens 10 – 20 verschiedene christliche Gemeinschaften, die organisatorisch gar nichts miteinander zu tun haben.



Die Evangelische Kirche im Rheinland hat kürzlich eine Handreichung herausgegeben, die den Mitarbeitern der Kirche, vor allem den Religionslehrern, an die Hand gegeben werden soll. Diese kleine Broschüre trägt den Titel: „Religionsfreiheit gestalten“.

Darin wird eine dialogische Toleranz gefordert. Dialogische Toleranz setzt die Einsicht voraus, dass die verschiedenen religiösen Überzeugungen in einer je anderen Kulturgeschichte verwurzelt sind. Die Menschen werden in diese Kultur hineingeboren, ohne es sich ausgesucht zu haben. Das erfordert besonderen Respekt und die Wertschätzung des jeweils Anderen, ohne allerdings die Differenzen einzuebnen.

In dieser kirchlichen Handreichung wird ein Idealzustand des multikulturellen Miteinanders angestrebt. Wenn sich die verschiedenen religiösen Traditionen in toleranten Dialog begegnen würden, dann würden sie sich gegenseitig als Bereicherung erleben und man würde sich an der kulturellen Vielfalt erfreuen.

Das ist natürlich erstrebenswert, aber noch sieht die Wirklichkeit leider sehr anders aus. Denn auch der Evangelischen Kirche gelingt es nicht, den christlich-islamischen Dialog entscheidend voran zu bringen. Das liegt an den bereits beschriebenen Ursachen. Es gibt kein Gegenüber, das für die Muslime in Deutschland sprechen könnte. Es hat aber auch noch andere Gründe.

Die Säkularisierung, die in Deutschland immer noch weiter voranschreitet, bringt es mit sich, dass die Christen über ihre eigene Religion nur noch sehr wenig wissen und noch weniger fähig sind, ihren Glauben zu artikulieren. Eine solche Selbstunsicherheit sucht nicht den Dialog, schon gar nicht, wenn sie auf der anderen Seite eine allzu große Selbstsicherheit vermutet.

Ein jüdischer Rabbi, den wir vor Jahren zu einem Seminar in den Frauenverein eingeladen hatte, sagte zu mir: mit euch Christen macht es gar keinen Spaß über Glaubensfragen zu diskutieren. Ihr gebt immer gleich nach. Ihr traut euch nicht,

euren Standpunkt leidenschaftlich zu vertreten vor lauter Angst für intolerant gehalten zu werden.

Und da ist etwas dran, und hat sicher ihren Grund in unserer ganz besonderen Geschichte. Aber es gibt noch andere Ursachen. Wir Protestanten haben mühsam gelernt, unsere Religion aus einer historisch-kritischen Distanz zu betrachten. Wir können und wollen nicht mehr hinter die Aufklärung zurück. Wir lesen die Bibel nicht mehr so, als wären ihre Worte direkt aus der Feder Gottes geflossen. Der Glaube ist darum kein Wissen, sondern eine Ahnung, eine Hoffnung, die von Zweifeln begleitet ist. Wir können darum aber auch nicht mehr akzeptieren, dass es andere Heilige Schriften gibt, die undiskutierbar sein sollen, die kritiklos angenommen werden müssen, weil sie direkt von Gott in die Feder diktiert worden sind.

Wenn allerdings der Gesprächspartner auf der anderen Seite genau davon überzeugt ist, dann wird es zu keinem Gedankenaustausch kommen. Mit jemandem, der meint die göttliche Wahrheit zu besitzen, lässt sich kein Dialog führen.

Die eingeforderte dialogische Toleranz gerät hier also an ihre Grenze.

Das gilt aber nicht nur für den christlich-islamischen Dialog, das gilt z.B. auch für den Dialog mit einigen baptistischen Gemeinden hier in Düren.

Zwar ist der Dialog an diesem Punkt zu Ende, aber damit ist noch immer nicht die Grenze der Toleranz erreicht.

Es ist für einen aufgeklärten Christen zwar schwer erträglich, wenn jemand seine Religion für die undiskutierbare Wahrheit hält, weil sie angeblich direkt von Gott kommt. Aber es muss ertragen werden, dass es Menschen gibt, die so etwas glauben und ihre persönliche Glaubenspraxis daraufhin ausrichten.

Wahrscheinlich wird man auch im Namen der Toleranz ertragen müssen, wenn Menschen, die in ein fremdes Land kommen, unter sich bleiben wollen und so etwas wie eine Parallelgesellschaft bilden. Allerdings müssen in dieser Parallel-

gesellschaft selbstverständlich die Menschenrechte eingehalten werden und es muss das bürgerliche Gesetzbuch der BRD gelten.

Was nicht mehr ertragen werden darf, und damit sind wir jetzt doch an der Grenze der religiösen Toleranz angekommen: Es darf nicht geduldet werden, dass Menschen im Namen der Religion andere Menschen geistig vergewaltigen und seelisch verletzen. Es darf nicht geduldet werden, dass Menschen von anderen Menschen religiös indoktriniert werden, ihrer geistigen Freiheit beraubt werden, aus angeblich religiösen Gründen würdelos behandelt werden oder als willenloses Werkzeug missbraucht werden.

Die Grenze der Toleranz ist natürlich auch erreicht, wenn im Namen der Religion zur Gewalt aufgerufen wird oder Gewalt ausgeübt wird. Sie wird auch überschritten, wenn religiöse Überzeugungen als Freibrief genommen werden, die Gesetze eines demokratischen Rechtsstaates zu missachten oder den Rechtsstaat politisch zu bekämpfen.

Dann ist es ganz egal, ob es sich um christlichen oder islamischen Extremismus handelt oder um irgendeine andere Ideologie. Denn hier verläuft auch spätestens die Grenze zwischen einer Religion und einer politischen Ideologie, die mit Gott gar nichts mehr zu tun hat, auch wenn sie den Namen Gottes dauernd im Mund führt.

Eine echte Religion befreit den Menschen zu einem selbstbestimmten Leben und öffnet den Himmel zu einer selbstgewählten Gottesbeziehung.

Ideologien, die sich als Religion tarnen, sind immer auf Machtgewinn aus. Sie missbrauchen die Autorität Gottes, um sich selber göttliche Autorität zu erschwindeln.

Ich möchte hier noch einen Aspekt beleuchten, der scheinbar typisch deutsch ist, und vielleicht auch mit unserer schrecklichen Vergangenheit zu tun hat.

Die BRD ist, wie gesagt, ein weltanschaulich neutraler Staat. Das heißt, alle Religionen müssten gleich behandelt werden. Es müssen das gleiche Recht und die gleichen Pflichten für alle gelten. Es darf kein Unterschied gemacht werden, zwischen der einheimischen Religion und fremden Religionen, die neu ins Land kommen.

Oft ist es aber so, dass bei uns ganz besonders sensibel mit fremden Religionen und Kulturen umgegangen wird, und ganz besonders ruppig Kritik geübt wird, wenn es um die eigene Kultur geht, besonders, wenn es um religiöse Bräuche geht.

Papst Benedikt wurde in der Zeitschrift Titanic als ein inkontinenter Greis dargestellt. Und es darf schon gefragt werden, ob das noch etwas mit Pressefreiheit, künstlerischer Freiheit oder Satire zu tun hat?

Stellen Sie sich vor, in der Titanic würde ein hochgestellter islamischer Würdenträger in gleicher schamloser Weise als Witzfigur dargestellt. Dann wäre in deutschen Medien die Hölle los und ein Politiker nach dem anderen würde sich davon distanzieren.

An dieser Stelle wird häufig als Argument die Aufklärung herangezogen. Wir wären eben aufgeklärt und könnten darum unserer eigenen Kultur kritisch begegnen. Der Islam wäre noch nicht so weit, stünde noch vor der Aufklärung und deswegen müssten auf die unaufgeklärten Gefühle Rücksicht genommen werden. Allerdings würde die Aufgeklärtheit der westlichen Welt auch ihre Überlegenheit über die islamische Welt bedeuten.

Hier passt etwas nicht zusammen.

Die eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln werden nicht mehr ernst genommen und gleichzeitig werden sie herangezogen als Begründung für eine kulturelle Überlegenheit.

In Wahrheit sind wir dabei, unsere eigene Kultur abzuschaffen und unsere kulturellen Schätze zu opfern auf dem Altar des Mammons.

Hier bildet sich weltweit im Verschwiegenen eine Parallelgesellschaft, die an die Stelle unsrer aufgeklärten Religion ihre absolute Wahrheit des Geldes setzt. Sie nimmt quasireligiöse Formen an und schafft sich ihren ganz eigenen Wertecodex, eine eigene gesetzesfreie Zone. Sie unterwandert den demokratischen Rechtsstaat. Sie schafft sich no-go Areale, nicht mit Gewaltandrohung, sondern das erledigt ganz elegant das Geld. Die Preise werden so gestaltet, dass sich kein Eindringling hierher verirren kann.

Hier stellt sich die Frage, wie weit es her ist mit unserer kulturellen Überlegenheit.

Ich will die Bedrohung unserer Gesellschaft durch das Entstehen islamischer Parallelgesellschaften, die sich nicht mehr an die Gesetze unseres Landes halten, nicht verharmlosen. Und sicher ist es auch nicht nur eine Verschwörungstheorie, dass es islamische Gruppierungen gibt, die jenseits des Terrorismus anstreben, in der westlichen Welt entscheidende Machtpositionen zu besetzen.

Aber im Moment ist es vor allem die quasireligiöse Parallelgesellschaft der Superreichen, die ganze Staaten an den Abgrund führt und in so vielen Ländern das ganze Leben der nachkommenden Generation zerstört.

Hier ist die Toleranzgrenze längst überschritten und die Duldsamkeit müsste am Ende sein. Und es stellt sich die Frage, wie weit es mit unserer kulturellen Überlegenheit tatsächlich her ist

Es lohnt sich jedenfalls über das Erbe der jüdisch-christlichen Tradition und der Aufklärung noch einmal nachzudenken, und vor allem der Toleranzidee noch einmal nachzugehen und genauer hinzuschauen, wo ihre Grenzlinien verlaufen. Dazu wollte ich heute Abend anregen.

Cornelia Kenke  
Zeppelinstraße 18  
52351 Düren  
[kla.cor@t-online.de](mailto:kla.cor@t-online.de)